



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8 | 65183 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Stephanie Gerk
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Stellungnahme zum Entwurf der EFRE-Förderrichtlinie 21+

26. April 2023

Sehr geehrte Frau Gerk,

gerne nutzen wir die Gelegenheit unsere Anmerkungen zum Entwurf der EFRE-Förderrichtlinie 21+ einzubringen.

Grundsätzlich möchten wir anmerken, dass eine schlanke Antragstellung und eine schnelle rechtsichere Entscheidung über eine Förderung wünschenswert sind. Dazu sind ein dichter Entscheidungsrythmus, eine einfache, unbürokratische, digitale Antragstellung und eine zügige Bearbeitung der Förderanträge notwendig.

Damit die Förderung auch tatsächlich Investitionen induziert, sollte die Höhe der Förderquoten grundsätzlich einen gewissen Umfang aufweisen. Geringe Förderquoten bergen die Gefahr, primär Mitnahmeeffekte zu generieren.

Das EFRE-Programm für die Förderperiode 2021 bis 2027 ist auf zwei politische Ziele der Europäischen Union ausgerichtet: Ein „wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ und ein „grüneres Europa“. Das Land Hessen fokussiert die EFRE-Förderung schwerpunktmäßig auf den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie die technologische Modernisierung analog der Hessischen Innovationsstrategie. Damit finden sich die Maßnahmen 6 und 7 in fast identischer bzw. ähnlicher Weise in anderen Richtlinien des Landes Hessen bereits wieder.

Zu den Einzelbestimmungen der Richtlinie möchten wir gerne folgende Anmerkungen machen:

Zu 4.3

Vorhaben mit weniger als 300.000 Euro förderfähigen Kosten sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Wir empfehlen den Schwellenwert abzusenken. In den nächsten Jahren werden viele Wissensträger in den Ruhestand und damit Wissen aus den Unternehmen verloren gehen. Daher sollten Forschungseinrichtungen eventuell auch

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Frank Aletter
Tel. 0611-360115-15
aletter@hihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

kleine Projekte für KMU gefördert bekommen, die den Wissenstransfer in diesen Unternehmen sicherstellen.

Zu 6

Die Maßnahme 6 „Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung von KMU“ ist bereits Bestandteil der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 27. Dezember 2021, veröffentlicht im Staatsanzeiger des Landes Hessen 2021 Nr. 52, S. 1685 ff. (Teil II Einzelbestimmungen, 1. Gewerbliche Investitionen). Eine Ergänzung findet die Maßnahme im vorliegenden Entwurf dahingehend, dass auch im Falle kleiner Unternehmen, die von Familienmitgliedern ursprünglicher Eigentümer oder von ehemaligen Beschäftigten übernommen werden, die Voraussetzung, dass die Vermögenswerte von Dritten erworben werden müssen, die in keiner Beziehung zum Verkäufer stehen, entfällt. Wir begrüßen diese Ergänzung, denn somit wird der Erhalt bestehender Betriebe auch bei innerfamiliärer Übernahme oder Übernahme durch Beschäftigte unterstützt.

Zu 6.2.1

Perspektivisch sollte überlegt werden, ob nicht auch die Maßnahme 6 in ganz Hessen förderfähig sein sollte, wie es bereits bei allen anderen Maßnahmen der Fall ist. Mit der aktuellen Richtlinie bleibt die Maßnahme allein auf strukturschwache Landesteile begrenzt. (Dabei handelt es sich um die Kreise der Regierungsbezirke Kassel und Gießen, die strukturschwachen Gebiete der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Bergstraße sowie die Gemeinde Biblis.) Diese Ausnahme und Begrenzung ist insofern fragwürdig, da auch eine grundsätzlich besser entwickelte Region wie die Metropolregion FrankfurtRheinMain deutliche Entwicklungsunterschiede in ihren Teilregionen - bestehend aus städtischen und ländlichen Gebieten - aufweisen kann. Zudem stellt auch hier der anstehende Generationenwechsel ein drängendes Problem in vielen Unternehmen dar. KMU sollten somit in ganz Hessen die Möglichkeit haben, mit EFRE-Mitteln den Nachfolgeprozess, gemäß 6.1.e. der Richtlinie zu begünstigen. Letztlich bleibt es im Ermessen der Bewilligungsbehörde mit ihrem Beratungsgremium, eine Förderung am konkreten Vorhaben auszusprechen oder abzulehnen.

Zu 6.2.2

Neben der Größenbeschränkung ist auch der Ausschluss konzernabhängiger Firmen zu kritisieren. Denn es gibt auch bei den konzernabhängigen Firmen solche Einheiten, die sich anderen Geschäftsfeldern als der Rest des Konzerns widmen und sehr eigenständig agieren, aber per se durch das Kriterium der Konzernabhängigkeit von der Förderung ausgeschlossen sind. In solchen Konstellationen sollte die Unterstützung mittelständischer selbständiger Einheiten von Konzern-töchtern nach einer Einzelfallbegutachtung grundsätzlich möglich sein.

Zu 6.7.1

Die Industrie- und Handelskammern haben Interesse am Beratungsgremium der programmteiligen Stelle mitzuwirken, um entsprechende Förderempfehlungen aussprechen zu können.

Zu 7

Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern entwickeln aus eigener Kraft Initiativen zur Förderung der Gründungsbereitschaft. Daher sollte eine weitere Förderung diese Aktivitäten idealerweise komplettieren und ergänzen und nicht dazu führen, Parallelstrukturen aufzubauen.

Grundsätzlich ist die Förderung der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums eine begrüßenswerte Maßnahme der EFRE-Förderlinie 21+ und in ähnlicher Form bereits in bisherigen Richtlinien enthalten, wie der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (Erlassdatum 13.12.2016).

Zu 7.3

Es erschließt sich uns inhaltlich nicht, weshalb Vorhaben mit weniger als 600.000 Euro förderfähigen Ausgaben und Kosten bzw. Teilvorhaben eines Verbundvorhabens mit weniger als 200.000 Euro grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind und nur im begründeten Einzelfall hiervon abgewichen werden kann. Einen Mindestbetrag an Ausgaben und Kosten sahen vergangene Richtlinien unseres Erachtens nicht vor. Um die Sensibilisierung, Information und Vernetzung von Gründerinnen und Gründern und KMU mittels Veranstaltungen, Messen, Wettbewerben, Anlaufstellen, Workshops und Schulungen zu stärken, sollten grundsätzlich auch Vorhaben mit weniger als die aktuell festgesetzte Mindestausgaben- und -kostensumme begünstigt werden und nicht nur als Ausnahme im Rahmen einer Einzelfallentscheidung. Denn auch Maßnahmen mit einem geringeren Ausgabevolumen sind geeignet, das hessische Gründungsökosystem auszubauen und im Sinne des EFRE Ungleichheiten abzubauen.

Zu 11

Wir begrüßen die Anstrengungen zur Förderung der Anschaffung von Schienenfahrzeugen, elektrischen Straßenfahrzeugen mitsamt Lade- und/oder Tankinfrastruktur sowie Mobilitätsstationen sowie Schienenfahrzeugen (Zweisystemfahrzeuge) für den Schienenpersonennahverkehr im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG).

Die Förderung der Beschaffung von Zweisystemfahrzeugen kann dem Aufbau der Fahrzeugflotte der Regionaltangente West dienen, welche als Bahnstrecke mit zwei verschiedenen Systemen entwickelt wurde. Als tangentielle Verbindung ermöglicht die Regionaltangente West mehr Direktverbindungen für Kunden und Fachkräfte der IHK-Mitgliedsunternehmen und entlastet darüber hinaus das radial ausgerichtete Schienennetz in Hessen. Die neue Verbindung trägt daher auch dazu bei, den Verkehrsträger Straße zu entlasten und ermöglicht einen flüssigen Wirtschaftsverkehr.

Ebenso begrüßen wir die Förderung der Beschaffung von elektrischen Straßenfahrzeugen mitsamt Lade- und/oder Tankinfrastruktur. Diese Fahrzeuge sind gegenüber Verbrennermodellen noch mit hohen Mehrkosten verbunden. Zum Zeitpunkt des Markthochlaufs ist daher eine

Förderung von Fahrzeugen und Infrastruktur sinnvoll, auch um die Flottenziele im Rahmen der Clean Vehicles Directive einzuhalten und die künftigen Betriebskosten aufgrund der Effizienz der Antriebe zu senken.

Die Förderung von Mobilitätsstationen dient aus unserer Sicht dazu, das Gesamtsystem ÖPNV zu stärken und besser mit anderen Verkehrsträgern zu vernetzen. Eine verbesserte Zugänglichkeit zum ÖPNV sehen wir daher als dringend notwendig an.

Wir freuen uns, wenn unsere Anregungen aufgenommen werden und sind bereit, uns aktiv in den Prozess einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Aletter
Geschäftsführer



Marko Ackermann
Federführung Strukturpolitik